

## **Merkblatt Anrechnungen/Anerkennungen von Leistungen auf Module im Bachelor/ Master Medizinische Biotechnologie**

### Rechtsgrundlage:

§ 19 Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 09.07.2012 zuletzt geändert am 12.06.2017

### Vorgehensweise:

Stellen eines formlosen schriftlichen Antrags **bis spätestens zwei Wochen nach Aufnahme des Studiums** an den Prüfungsausschuss Medizinische Biotechnologie

### Erforderliche Angaben:

- Name, Matrikelnummer
- Studiengang
- Name des Moduls, das angerechnet/anerkannt werden soll
- Aussagekräftige Nachweise, die einen direkten Bezug zum anzuerkennenden Modul haben (z.B. Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Beurteilungen, Protokolle, Praktikumsnachweise, Leistungsübersichten, Auszüge aus Modulhandbüchern, Auflistung von Lerninhalten)
- Nachweis und Auflistung der entsprechenden Zeiträume bei Anrechnung von praktischen Tätigkeiten

Der theoretische Unterricht einer vorangegangenen Berufsausbildung ist NICHT anrechnungsfähig.